

II- 1202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 10.009/65-4/1976

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 21. Juli 1976
 Stubengang 1
 Telefon 57 56 55

486 IAB

1976 -07- 26

ZU 557/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Teilvorschläge gemäß Budgetrichtlinien,
 Nr. 557/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich folgendes
 mitzuteilen:

Zu Frage 1: Der Ressortvorschlag wurde - den Richtlinien
 des Bundesvoranschlages 1977 entsprechend - dem
 Bundesministerium für Finanzen am 25. Juni l.J.
 übermittelt.

Zu Frage 2 und 3: In den letzten Gesetzgebungsperioden
 des Nationalrates wurden mehrfach parlamentarische
 Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung be-
 treffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfol-
 genden Bundesfinanzgesetz eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist
 jeweils mit dem übereinstimmenden Hinweis abgelehnt
 worden, daß es sich bei den Besprechungen über das
 Bundesfinanzgesetz in der Zeit vor der laut Ver-
 waltungsentlastungsgesetz dem Bundesminister für
 Finanzen obliegenden Erstellung des Bundesvoran-
 schlagsentwurfes um einen rechtlich nicht verbind-
 lichen Meinungs austausch zwischen den beteiligten
 Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundes-
 finanzgesetzes handelt. Ich sehe keinen Anlaß, von
 diesem Standpunkt abzuweichen, da die zur Diskussion
 gestellten Globalbeträge nur Orientierungsbeträge
 darstellen, die erst nach Vorliegen weiterer Budget-
 und Wirtschaftsdaten als Grundlage für den Budget-
 erstellungsprozeß Verwendung finden können.

Im übrigen möchte ich erneut darauf hinweisen, daß
 mir eine substantielle Beantwortung der Anfrage im

- 2 -

Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG
problematisch erscheint.

Der Bundesminister:

